

Die schwebenden Verpflegungsfragen.

Die deutsche Presse erörtert eingehend die bevorstehende Schaffung eines Reichsamtes für Volksernährung und veröffentlicht zahlreiche Zuschriften aus Interessentenkreisen, die oft sehr bemerkenswerte Feststellungen und Anregungen enthalten. Der unter dem Voritze des Ministers des Innern am 17. d. gepflogenen Beratung über die Ernährung Groß-Berlins wird besondere Bedeutung beigemessen.

Die „Münch. N. Nachr.“ schreiben zu dieser Frage im Zusammenhange mit dem Rücktritte Dr. DeLbrücks: „... Das ganze System war nicht mehr zeitgemäß... Das soll nun anders werden. Alle Lebensmittelfragen sollen in einer starken Hand sich zusammenfinden. Ein Amt für Lebensmittelversorgung oder ein Volksernährungsamt soll geschaffen werden. Ein neuer starker Mann soll mit weitgehenden Befugnissen ausgestattet werden, und er soll alle Maßnahmen auf dem Gebiete der Volksernährung vereinheitlichen und, wie ein halbamtliches Blatt sagte, rücksichtslos und straff durchführen. Dem neuen Mann, der diesem Reichsamt für Volksernährung vorstehen würde, würden Aufgaben zugewiesen, wie sie noch keiner gelöst hat. Wenn er sie erfüllen soll, muß er unabhängig sein, um sie rasch durchführen zu können. Bisher lagen ja eben die Schwierigkeiten darin, daß vom Reichsamt des Innern wohl Anweisungen gegeben wurden, die aber von den Landesregierungen nicht immer durchgeführt wurden und daher auch auf dem Papier stehen blieben. Diesen Umweg über die Zentralinstanzen der Bundesstaaten will man jetzt anscheinend vermeiden, um rascher arbeiten zu können. Das wäre also ein Bruch mit dem bisherigen System. Dem Reichsamt des Innern bliebe immer noch ein gewaltiges weites Arbeitsfeld. Die neue Reichsstelle aber — mag sie nun heißen, wie sie will — muß Klarheit und Sicherheit in der Volksernährung schaffen. Die vielgerühmte deutsche Organisationsgabe wird hoffentlich auch hier den Sieg über alle Widerstände erringen.“ In der Stadt Berlin tritt bereits eine vorläufige Verordnung bezüglich der Abgabe von frischem Fleisch und frischem Fett an die Bevölkerung in Kraft. Es darf frisches Fleisch oder Fett von Ladenschlächtern und Markthallen-Standinhabern nur unter Vorlegung der für die jeweilige Woche gültigen Berliner Brotkarte abgegeben werden. Auf eine Brotkarte entfällt eine Menge bis zu einem Pfund frischen Fleisches oder Fettes. Mehr darf auf eine Brotkarte nicht abgegeben und entnommen werden. Bei einem Einkauf bis zu $\frac{1}{2}$ Pfund frischen Fleisches oder Fettes muß der Verkäufer das Mittelfeld der Brotkarte einmal, bei einem Einkauf von $\frac{1}{2}$ Pfund bis 1 Pfund zweimal durchlöcher. Die Verwendung einer zweimal durchlocherten Brotkarte zu Fleisch- oder Fettbezug ist untersagt. Die Durchlöcherung hat so zu geschehen, daß die Serie und Geltungsdauer auf dem Brotkartenabschnitt klar erkennbar bleibt. Den Kranken- und anderen Anstalten wird seitens der Stadt Fleisch durch besondere Ladenschlächter zugewiesen. Gast- und Schankwirtschaften erhalten, soweit sie nicht unmittelbar Vieh beziehen, einen vom Magistrat zugebilligten Bedarfsbezugschein. Sie können auf diesen Bezugschein bei Ladenschlächtern, Markthallen-Standinhabern und städtischen Verkaufsvermittlern kaufen.

Einen breiten Raum in den so gründlich ermöglichten Verbesserungsmaßnahmen auf dem Gebiete der Lebensmittelversorgung nimmt ferner auch die Angelegenheit der Kinderspeisung in den Städten ein, wozu die „Münch. N. Nachr.“ bemerkt: „In letzter Zeit ist wiederholt darauf hingewiesen worden, daß erfahrungsgemäß die einheitlich organisierte Verpflegung größerer Menschenmassen viel billiger durchzuführen ist, als dies im Einzelhaushalt möglich ist. Verschiedene Städte oder Gemeinden haben sich auf Grund wiederholter, vom Minister des Innern ergangener Erlässe zwecks Einrichtung von Speisehallen mit den Organisationen der freiwilligen Liebestätigkeit in Verbindung gesetzt und, soweit sich Organisationen zur Einrichtung solcher Hallen gegen Gewährung angemessener Zuschüsse nicht bereit fanden, selber solche eingerichtet. Mit der Einrichtung von Speisehallen oder Volksküchen sind fast überall sehr gute Erfahrungen gemacht worden, ebenso mit der Einführung fahrbarer Küchen, die es ermöglichen, ein nahrhaftes und dabei durchaus billiges Mittagessen für die minderbemittelte Bevölkerung bis an ihre Wohnungen zu bringen, und die insofern den Vorzug vor den Speisehallen verdienen, als bei ihrer Verwendung die an sich erwünschte Geschlossenheit des Familienlebens voll erhalten bleibt, während durch die Speisung in den Volksküchen dessen Lockerung von mancher Seite befürchtet wird. Auch mit der in manchen Städten eingeführten kostenlosen Speisung schulpflichtiger Kinder sind gute Erfahrungen gemacht worden... die auch andere Gemeinden zu gleichen Einrichtungen ermutigen werden, was um so mehr empfohlen werden kann, als einmal eine Kinderspeisung sich viel leichter durchführen läßt, als eine Speisung von Erwachsenen, und ferner durch eine derartig organisierte Verpflegung einer Unterernährung der Kinder aus den unteren Schichten der Bevölkerung, wie sie leicht bei der augenblicklichen Knappheit und Teuerung der wichtigsten Lebensmittel eintreten könnte, erfolgreich entgegengewirkt werden kann, schließlich auch infolge der bei einer solchen Einrichtung notwendigen Zentralisierung des Einkaufs für einen größeren Teilnehmerkreis der freie Markt von Konsumentenschichten entlastet wird, die häufig durch unorganisierte Bedarfsdeckung Schwierigkeiten der Lebensmittelversorgung verursacht haben.“